

2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Führung des Standesamtes vom 14.12./21.12.2005 i.d.F. der 1. Änderung vom 11.03./25.03.2008

zwischen der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Fleischmann,

und der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Holger Schreiber,

wird folgende Änderung vereinbart:

Zu Ziff. 2:

Die Gemeinkosten (Personal- und Sachkosten) des Standesamtes tragen die Stadt Nauen und die Gemeinde Wustermark. Der Anteil der Gemeinde Wustermark an den Kosten der Stadt Nauen für das Standesamt beträgt für die Jahre 2013 bis 2015 jährlich pauschal 40.000 €. Bleibt dieser Kostenausgleich sodann unverändert, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.

Zu Ziff. 7:

Die zweite Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages tritt mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.

Nauen,
Stadt Nauen

Wustermark,
Gemeinde Wustermark

Fleischmann
(Bürgermeister)

Schreiber
(Bürgermeister)

.....
(Stellvertreter des Bürgermeisters)

.....
(Stellvertreter des Bürgermeisters)